



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2701

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.01.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	04.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Straßenreinigung der Solinger Straße, Elbe- und Masurenstraße
- Bürgerantrag vom 23.01.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der von den Petenten zur Thematik bereits im Jahr 2015 gestellte Bürgerantrag Nr. 2015/0768 „Straßenreinigung der Solinger Straße“ wird mitsamt den dazugehörigen Dokumenten anliegend zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

2701 - Anlage 1 - Bürgerantrag

2701 - Nichtöffentliche Anlage 2

2701 - Anlage 3 - Bürgerantrag Nr. 2015/0768

Stadt Leverkusen

Amt für Rat-und Bezirksangelegenheiten

Ebertplatz Rathaus

51373 Leverkusen

23.01.2019

Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte leiten Sie diesen Antrag an die zuständigen Gremien in Rat und Bezirk weiter.

Wir bitten die Rats- und Bezirksgremien um die Beseitigung des Umstandes der mangelnden Straßenreinigung der L108 im Bereich der Stadt Leverkusen, Stadtteil Rheindorf, der Solinger Straße zwischen Einmündung Netzestraße und deren weiteren Verlauf über die Elbestraße bis zur Masurenstraße.

Begründung:

Nachdem wir den Bürgerantrag schon einmal am 23.09.2015 gestellt hatten, und der danach auch im Bezirk I der Stadt am 19.05.2015 beraten wurde, stellen wir den Antrag in erneuter Form. Inzwischen haben wir bei der Landesregierung und der Straßen-NRW über die Rechtmäßigkeit und Zuständigkeit Erkenntnisse zusammengetragen, die eine letztliche Besorgung der Straßenreinigung bei der Stadt Leverkusen als verantwortliche Behörde erkennen lassen. Im Fazit stellt sich die Angelegenheit für unser Verständnis so dar:

Das Verkehrsministerium NRW vertritt den Standpunkt, dass es aus Gründen der Gleichbehandlung und der geringen Ausstattung der Straßenmeistereien mitkehrmaschinen keine Möglichkeit sieht, eine wöchentliche Reinigung durchzuführen.

Die Stadt Leverkusen sieht aus Kostengründen keine Möglichkeit die Straßenreinigung zu übernehmen.

Inzwischen hat sich die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte erheblich verbessert. Deshalb ist es **aus Gründen der öffentlichen Ordnung, des besseren Stadtbildes und der Sicherheit und Gleichbehandlung der Bürger** rechtens, wenn die Politik der Stadt Leverkusen dieselbige beauftragt, den genannten Straßenverlauf der L108 innerhalb des Stadtgebietes wöchentlich zu reinigen.

Wir bitten unseren Antrag weiter zu leiten.

Bei der Behandlung unseres Antrages in den Gremien bitten wir um Rederecht.

Anlagen: Briefe Ministerium für Verkehr NRW, vom 3.05.2018 und 19.06.2018

Kopie Mail von Herrn Rüdiger Scholz, vom 13.04.2016

Von: Levscholz@t-online.de
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2016 17:00
An:
Betreff: WG: AW: Mangelnde Reinigung der "Solinger Straße" in Leverkusen

ich hatte mich wegen der Säuberung der Solinger Straße noch einmal an StraßenNRW gewandt. Ich sende Dir die Antwort. Dort wird noch einmal begründet, dass wenig Geld zur Verfügung steht. Gleichzeitig will man aber die Solinger Straße etwas mehr berücksichtigen. Mehr ist leider im Augenblick nicht drin.

Viele Grüße
Rüdiger

Rüdiger Scholz
Ratsmitglied der Stadt Leverkusen
Sportpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion
Oderstr. 36
51371 Leverkusen
Telefon 0214-8202292
Mobil 0163-6366626

-----Original-Nachricht-----

Betreff: AW: Mangelnde Reinigung der "Solinger Straße" in Leverkusen
Datum: 2016-04-08T14:36:21+0200
Von: "direktion@strassen.nrw.de" <direktion@strassen.nrw.de>
An: "Levscholz@t-online.de" <Levscholz@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Scholz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.03.2016. Die von Ihnen geschilderte Problematik ist kein Einzelfall und trifft auf zahlreiche Ortsdurchfahrten zu. Wie Ihnen bekannt ist, können die Kommunen ihren Aufwand für die Reinigung über Abfall- und Straßenreinigungsgebühren refinanzieren. Wir als Straßenbaulastträger für die Außerortstraßen können dies leider nicht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Unterhaltungsbudget. Dabei wird von einem durchschnittlichen Reinigungsturnus von einmal pro Jahr ausgegangen. Insoweit muss ich Sie um Verständnis bitten, wenn die zuständige Regionalniederlassung nicht ohne weiteres das Angebot zur Übernahme von Reinigungsleistungen durch die Technischen Betriebe Leverkusen im besagten Bereich annehmen kann. Auch wenn es sich dabei um lediglich 1.500,- € handelt, ist zu bedenken, dass die Problematik, wie oben dargelegt, kein Einzelfall ist.



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

03.05.2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IIIA2 33-21/0831

RBD Reißing

Telefon 0211 3843-3212

Fax 0211 3843-939110

joerg.reissing@vm.nrw.de

Pflegezustand der L 108 in Leverkusen-Rheindorf

Ihr Schreiben vom 31.01.2018 an Herrn Ministerpräsidenten Laschet

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.01.2018 an Herrn Ministerpräsidenten Laschet, mit dem Sie den Pflegezustand der L 108 (Solinger Straße) in Leverkusen-Rheindorf ansprechen. Ihr Schreiben wurde zuständigkeitshalber an mich weiter geleitet und ich wurde gebeten, den Sachverhalt zu prüfen und Ihnen die Hintergründe zu erläutern. Ich hatte Ihr Schreiben unmittelbar an den zuständigen Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Stellungnahme weiter geleitet, nachdem mir diese nunmehr vorliegt, komme ich auf Ihr Schreiben zurück.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage hat sich leider etwas verzögert, hierfür bitte ich insofern um Verständnis.

Für den Unterhalt von Außerortstraßen ist gemäß dem bundesweit gültigen Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst lediglich ein- bis zweimal jährlich eine Reinigung vorgesehen. Der Reinigungsturnus für den betreffenden Abschnitt der L 108 wurde nach Angaben des Landesbetriebes bereits auf eine zweimalige Reinigung pro Jahr festgelegt.

Da sich die Ausstattung der Meistereien an den Vorgaben des Leistungsheftes orientiert (fester Reinigungsturnus), teilen sich in der Regel mehrere Meistereien eine Kehrmaschine. Aus diesem Grunde ist eine weitere Ausweitung des Reinigungsumfangs auch im vorliegenden Fall nur sehr eingeschränkt möglich.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass alle Strecken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes nach den gleichen im o.g. Leistungsheft festgelegten Kriterien gereinigt werden, so dass aus Gründen der Gleichbehandlung ein deutliches Abweichen von diesen Vorgaben und damit eine Bevorzugung einzelner Streckenabschnitte, z. B. in Form einer wöchentlichen Reinigung, durch den Landesbetrieb nicht erfolgen kann.

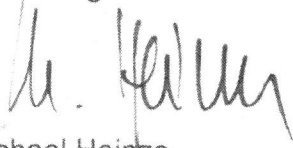
Sofern die Stadt Leverkusen ihr Interesse bekundet, zwischen den regelmäßigen Reinigungsterminen des Landesbetriebes zusätzliche Reinigungen des betreffenden Streckenabschnittes auf eigene Veranlassung und Kosten durchzuführen, wäre dies im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt grundsätzlich möglich.

Die Reinigung der Straßenabläufe erfolgt ansonsten bedarfsweise. Bei Problemen, die die Verkehrssicherheit gefährden, ist der Landesbetrieb verpflichtet, entsprechende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen. In dem von Ihnen angesprochenen Abschnitt gibt es aktuell zwei Probleme, die im Wesentlichen für die geschilderte Situation verantwortlich scheinen:

- ein schadhafter Entwässerungskanal
- und Spurrinnen in der Fahrbahn.

Die zuständige Regionalniederlassung Rhein-Berg hat daher den betreffenden Streckenabschnitt der L 108 im Bereich der Stadt Leverkusen in das aktuelle Bauprogramm aufgenommen. Ein genauer Zeitpunkt der Durchführung kann momentan jedoch noch nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Heinze



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

19.06.2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IIIA2 33-21/0831

RBD Reißing

Telefon 0211 3843-3212

Fax 0211 3843-939110

joerg.reissing@vm.nrw.de

Pflegezustand der L 108 in Leverkusen-Rheindorf

Ihre Schreiben vom 31.01. und 16.05.2018

Mein Schreiben vom 03.05.2018

die Frage nach dem Außerortsbereich in Ihrem Schreiben vom 16.05.2018 ist durchaus berechtigt, ich will versuchen, Ihnen die Hintergründe zu erläutern.

Die betreffende L 108 (Solinger Straße) in Leverkusen-Rheindorf ist zwischen Ythak-Rabin-Straße und Elbestraße als sogenannte „Freie Strecke“ der betrieblichen Unterhaltung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW zugeordnet. Daher gelten für diesen Straßenabschnitt die in meinem Schreiben vom 03.05.2018 enthaltenen Darlegungen hinsichtlich des genannten bundesweiten Leistungsheftes für den Straßenbetriebsdienst. In diesem Leistungsheft wird nicht zwischen innerstädtischen Straßen und Außerortsstraßen unterschieden.

Der Abschnitt südlich der Ythak-Rabin-Straße liegt bis zum Westring als sogenannte „Ortsdurchfahrt“ in der Zuständigkeit der Stadt Leverkusen. Da die Stadt Leverkusen nicht an die Regelungen des Leistungsheftes gebunden ist, können hier gegebenenfalls andere Rahmenbedingungen und Standards gelten, wobei sich die Kommunen jedoch in der Regel an den Technischen Regelwerken des Bundes und der Länder orientieren.

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage damit verständlich beantworten konnte und dass sich durch die Durchführung der Baumaßnahmen des

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

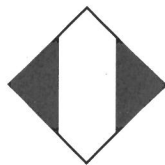
Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Landesbetriebes Straßenbau die von Ihnen geschilderte Situation vor Ort nachhaltig verbessern wird.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jörg Reißing



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0768

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.10.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.10.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Straßenreinigung der Solinger Straße

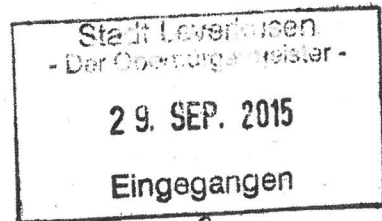
- Bürgerantrag vom 23.09.15

- m. Stellungnahme vom 06.10.15

Anlage/n:

0768 - Anlage 1 - Bürgerantrag

0768 - Nichtöffentliche Anlage 2



Stadt Leverkusen

Amt für Rat-und Bezirksangelegenheiten

Eberplatz Rathaus

51373 Leverkusen

23.09.2015

Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte leiten Sie diesen Antrag an die zuständigen Gremien im Rat und Bezirk weiter.

Wir bitten die Rats- und Bezirksgremien um die Beseitigung des Umstandes der mangelnden Straßenreinigung der L108 im Bereich der Stadt Leverkusen, Stadtteil Rheindorf, der Solinger Straße zwischen Einmündung Netzestraße und deren weiteren Verlauf über die Elbestraße bis zur Masurenstraße.

Begründung:

Es ist durch Presseberichte und Leserbriefe mehrfach daraufhin gewiesen worden, dass der genannte Straßenverlauf der L108 nicht der ordentlichen Straßenreinigung angeschlossen ist. Dieses ist in Stellungnahmen seitens der Stadtverwaltung damit begründet worden, dass die Reinigung der Straßen NRW obliegt. Die Soziale Stadt Rheindorf-Nord ist mit Hilfe von EU-Geldern gefördert worden, so dass das Stadtbild eine erhebliche Verbesserung erfahren hat. Dieses wird durch die unterlassene Straßenreinigung wieder konterkariert. An den Straßenrändern und auf den Verkehrsinseln herrscht Wildwuchs durch Pflanzen aller Art. Der Abfall von Papier und anderem Müll liegt so lange in den Rinnen, bis er vom Wind oder der Regen irgendwohin weggetragen wird.

Bei der Behandlung unseres Antrages in den Gremien bitten wir um Rederecht.

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.10.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.10.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Straßenreinigung der Solinger Straße

- Bürgerantrag vom 23.09.15
- Stellungnahme vom 06.10.15

Anlage/n:

0768 - Stellungnahme

Technische Betriebe Leverkusen AöR
Wolfgang Herwig
☎ 69 00

06.10.2015

01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein
gez. Stein
(in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

Straßenreinigung der Solinger Straße
- Bürgerantrag vom 23.09.2015
- Nr. 2015/0768

Den Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) obliegt im Stadtgebiet im Rahmen der geltenden Straßenreinigungssatzung die Reinigung der Straßen, die sich in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Leverkusen befinden.

Der Straßenabschnitt der L 108 im besagten Bereich der Solinger Straße/Elbestraße/Masurenstraße gehört hierzu nicht, sondern obliegt hier, wie von den Antragstellern bereits richtig dargestellt, dem zuständigen Straßenbaulastträger Straßen.NRW. Seitens der TBL wurde bereits in 2014 Straßen.NRW das Angebot unterbreitet, gegen Kostenerstattung eine wöchentliche Reinigung der Solinger Straße vorzunehmen, da saubere und gepflegte Straßen zum positiven Eindruck einer Stadt nicht unerheblich beitragen.

Dieses Angebot konnte von Straßen.NRW aber nicht angenommen werden, da die Straßen.NRW zur Verfügung stehenden Mittel gemäß bundeseinheitlichem Standardleistungskatalog festgelegt seien und die finanzielle Zuweisung vom Land auf diesen Standard ausgerichtet sei. Eine Reinigung über diesen Standard hinaus sei Straßen.NRW nicht möglich.

Gez. Herwig



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0768

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.01.19

Datum

Betreff:

Straßenreinigung der Solinger Straße

- Bürgerantrag vom 23.09.15

- m. Stellungnahme vom 06.10.15

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	Sitzung vom: 19.10.2015	Niederschrift zur Sitzung Bez. I/015/2015
Dem Bürgerantragsteller, Herrn Lange, wird einstimmig Rederecht erteilt. Herr Lange erläutert die Hintergründe seines Antrags und teilt ergänzend mit, dass sich in den Gullyeinläufen auf der Solinger Straße bei starken Niederschlägen ein Rückstau bildet und sich Wasserlachen auf der Fahrbahn bilden. Rh. Scholz (CDU) teilt mit, dass Straßen.NRW nach seiner Information signalisiert hat, bis zu drei weitere Reinigungen der Solinger Straße pro Jahr zu finanzieren, wenn die Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) diese ausführen. Er beantragt daher, dass die TBL Straßen.NRW zeitnah ein Angebot unterbreiten, die Reinigung des angesprochenen Teilstücks der Solinger Straße auf ein vierteljährliches Intervall bei einer Kostenerstattung durch das Land NRW zu erhöhen. Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet die Verwaltung, beim Land NRW den Sachstand der Straßeninstandsetzung der Solinger Straße und Masurenstraße zu erfragen. Herr Melchert (SPD) ergänzt, dass auch ein Sachstand zur Instandsetzung des Fußweges „Am Vogelsang“ gegeben werden soll. Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos lässt sodann über den Bürgerantrag mit den vorgenannten Änderungen abstimmen. Beschluss: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, Straßen.NRW zeitnah ein Angebot zu unterbreiten, die Reinigung der Solinger Straße (zwischen den Einmündungen der Netzestraße und dem weiteren Verlauf über die Elbestraße bis zur Masurenstraße) auf ein vierteljährliches Intervall, bei einer Kostenerstattung durch das Land NRW, zu erhöhen.		

2. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand der Straßeninstandsetzung der Solinger Straße und Masurenstraße sowie des Fußweges „Am Vogelsang“.

- einstimmig -

**BK-Nummer 2015/0768 (ö)****Straßenreinigung der Solinger Straße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.10.2015

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I fasste in ihrer Sitzung am 19.10.2015 folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Straßen.NRW zeitnah ein Angebot zu unterbreiten, die Reinigung der Solinger Straße (zwischen den Einmündungen der Netzestraße und dem weiteren Verlauf über die Elbestraße bis zur Masurenstraße) auf ein vierteljährliches Intervall, bei einer Kostenerstattung durch das Land NRW, zu erhöhen.
2. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand der Straßeninstandsetzung der Solinger Straße und Masurenstraße sowie des Fußweges „Am Vogelsang“.

Sachstand:

Zu 1.:

Im November 2015 haben die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) Straßen.NRW ein Angebot zur quartalsweisen Reinigung der Solinger Straße zwischen den Einmündungen der Netzestraße und dem weiteren Verlauf über die Elbestraße bis zur Masurenstraße unterbreitet. Das Angebot der TBL belief sich auf 500 € pro Reinigung.

Zur Erörterung des Angebotes sowie des Sachverhaltes fand am 26.01.2016 ein Gespräch beim Landesbetrieb Straßen.NRW mit den TBL statt.

Hierbei wurde durch den Landesbetrieb erläutert, dass eine Kostenübernahme von bis zu drei weiteren Reinigungen der Solinger Straße pro Jahr nicht möglich ist.

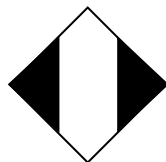
Dem Landesbetrieb Straßen NRW steht pro Kilometer pro Jahr ein Betrag von 5.000 € zur Verfügung, der sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen, Wildwuchsbeseitigung, die Reinigungen sowie die hierdurch anfallenden Personalkosten für Eigenleistungen abdeckt. Straßen.NRW erläuterte zudem, dass auch künftig keine signifikante Erhöhung der zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel erfolgen wird.

Zu 2.:

Auf Anfrage der TBL zum Sachstand der Straßeninstandsetzung der Solinger Straße und Masurenstraße sowie des Fußweges „Am Vogelsang“ teilte der Landesbetrieb Straßen.NRW mit, dass die Straßen auf der Bedarfsliste von Straßen.NRW stehen, aber für 2016 nicht vorgesehen sind. Eine Priorisierung für die Folgejahre liegt noch nicht vor.

Der Fußweg „Am Vogelsang“ wird zusammen mit dem Neubau des Radwegs Yitzhak-Rabin-Straße neu geplant. Die Planung läuft, wann die Baumaßnahme erfolgen soll, steht noch nicht fest.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2701

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.07.19

Datum

Betreff:

Straßenreinigung der Solinger Straße, Elbe- und Masurenstraße
- Bürgerantrag vom 23.01.19

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	Sitzung vom: 04.02.2019	Niederschrift zur Sitzung Bez. I/041/2019
Der Tagesordnungspunkt 22 wird vorgezogen und nach dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt 20 beraten. Der Bürgerantragsteller, Herr Lange, erläutert die Hintergründe seines Antrags. Rh. Scholz (CDU) teilt mit, dass er Straßen.NRW erneut kontaktieren wird, um die derzeitigen Möglichkeiten hinsichtlich zusätzlicher Reinigungsintervalle der Solinger Straße auszuloten. Aus seiner Sicht sollen die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) zudem ein Angebot mit realistischen Kosten für die ergänzende Reinigung des im Bürgerantrag dargestellten Straßenabschnitts machen. Nach einer weiteren Diskussion erklärt Herr Molitor (01), dass es sich bei der Solinger Straße um eine Straße mit überregionalem Charakter handelt und die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I nicht über die Angelegenheit alleine abschließend entscheiden kann. Da die Bezirksvertretung eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz wünscht, empfiehlt sich zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung, die Kosten für die Reinigung des im Bürgerantrag dargestellten Straßenabschnitts und eine Umsetzbarkeit zusätzlicher Reinigungen zu ermitteln. In diesem Zusammenhang soll diese Prüfung auch für alle weiteren im Stadtgebiet liegenden Straßen in der Straßenbaulast des Landes erfolgen. Herr Lange signalisiert, dass er mit dieser Änderung seines Bürgerantrags einverstanden ist. Herr Zens (SPD) bittet die Verwaltung zudem um eine Überprüfung der Reinigungsleistung der Mohlenstraße und Lohrstraße in Hitdorf. Hierzu haben Herr Krause (CDU) und Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos mitgeteilt, dass durch die zahlreichen parkenden Pkw eine umfassende Straßenreinigung meistens kaum möglich ist. Herr Molitor (01) sagt eine separate Prüfung und Mitteilung zu.		

Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos lässt sodann über den modifizierten Bürgerantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Kosten für eine beidseitige Reinigung der Solinger Straße ab der Einmündung Am Vogelsang über die Elbe- und Masurenstraße bis zum Ende der Wohnbebauung anfallen und wie eine Durchführung zusätzlicher Reinigungsintervalle möglich ist. Außerdem stellt die Verwaltung die Kosten und Umsetzbarkeit für über das Reinigungsintervall von Straßen.NRW hinausgehende zusätzliche Reinigungen aller weiteren im Stadtgebiet liegenden Straßen in der Straßenbaulast des Landes dar.

- einstimmig -



1. Ca. 150 Meter vor der Verkehrsinsel in Fahrtrichtung Rheindorf wurde das Verkehrszeichen 114 - Schleuder- oder Rutschgefahr mit dem Zusatzzeichen 1004-30 - Entfernungsangabe 150 Meter - angebracht, um Fahrzeugführer frühzeitig auf eine mögliche Gefahr hinzuweisen.
2. Die Leitlinie zur Verkehrsinsel hin in Fahrtrichtung Rheindorf wurde mit sogenannten „Markierungsnägeln“ verdeutlicht. Bei den „Markierungsnägeln“ handelt es sich um runde Glaskörper, die beim Anstrahlen durch Scheinwerfer in der Dunkelheit reflektieren.
3. Der Bordstein wurde retroreflektierend in rot und weiß markiert. Durch die Markierung wird dem Fahrzeugführer an der Stelle ein Hindernis suggeriert bzw. der verschwenkende Bordstein hervorgehoben, wodurch die Geschwindigkeit gesenkt werden soll.
4. Die Haltelinie auf der Deichtorstraße wurde zur besseren Sicht auf die Wupperstraße vorgezogen und hierzu die Radfurt verschmälert und begradigt.

Bezüglich der Prüfung und Anordnung des Drängelgitters im Einmündungsbereich des Röttgerweges (Deich) fand am 27.05.2019 ein Ortstermin mit Vertretern der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I und der Verwaltung statt. Über den Röttgerweg findet mangels adäquaten Alternativen die Andienung des gleichnamigen Gewerbegebietes statt. Diese Andienung soll erhalten bleiben. Weiter wurde beim Ortstermin festgelegt, dass die Errichtung eines Drängelgitters für Fahrradfahrer weder auf dem Röttgerweg, noch auf der Wupperstraße zielführend ist und daher nicht weiterverfolgt wird. Auch eine zusätzliche Beschilderung (VZ 138-10 - Achtung Radverkehr - mit dem Zusatzzeichen 1000- 30 – Beide Richtungen -) wurde abgelehnt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Bürger und Straßenverkehr

BK-Nummer 2019/2701 (ö)

Straßenreinigung der Solinger Straße, Elbe- und Masurenstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 04.02.2019

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 04.02.2019 wurden durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) die Kosten für die Reinigung der freien Strecken der Solinger Straße, der Elbestraße und der Masurenstraße sowie für die Reinigung der sonstigen im Stadtgebiet Leverkusens liegenden Straßen in der Straßenbaulast des Landes ermittelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kostenermittlungen der TBL bezüglich der Kehrkilometer der übrigen freien Strecken hierbei auf den Daten beruhen, die den TBL durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW auf Nachfrage zur Verfügung gestellt wurden.



Die Kostenermittlungen basieren zudem auf der Annahme eines vergleichbaren Verschmutzungsgrades mit städtischen Straßen, die regelmäßig wöchentlich gereinigt werden und berücksichtigen ausdrücklich nicht Verunreinigungen oder Aufwuchs, der durch die TBL mit eigenen Betriebsmitteln nicht entfernt werden kann. Diese Vorleistungen können die TBL auch nur durch die Vergabe an einen externen Dienstleister erbringen.

Beispielhaft werden die Kosten für eine wöchentliche und quartalsmäßige Reinigung ermittelt und gegenübergestellt, wobei die quartalsmäßige Reinigung mit einem Faktor von 1,5 aufgrund des höheren Aufwandes beaufschlagt wird.

Solinger Straße, Elbestraße und Masurenstraße:

			Jahreskosten	
			wöchentlich	3-monatlich
Fahrbahnen	wöchentlich	3-monatlich	150 €	225 €
Radwege	wöchentlich	3-monatlich	7.800 €	900 €
Gesamtsummen	250 €	375 €	13.000 €	1.500 €

Sonstige freie Strecken des Landes im Stadtgebiet Leverkusen:

			Jahreskosten	
			wöchentlich	3-monatlich
Fahrbahnen	wöchentlich	3-monatlich	1.425 €	2.140 €
Radwege	-	-	74.100 €	8.560 €
Gesamtsummen			-	-

Die Kosten für die Reinigung der Radwege der übrigen freien Strecken des Landes können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden, da der Landesbetrieb Straßenbau NRW die erforderlichen Daten hierfür noch nicht zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Übernahme der Leistung durch die TBL ist zu beachten, dass die Leistungserbringung nicht ohne weiteres kompensiert werden kann und zur Reduzierung von originären Aufgaben für die Stadt Leverkusen führen wird.

Dies ließe sich lediglich mit einer Vergabe an Dritte verhindern, wobei die Kosten für den Einkauf der Dienstleistung momentan noch nicht abgeschätzt werden können.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR